

Stadt Marsberg

Gesamtabschluss

2012

„Konzernabschluss Stadt“

Inhaltsübersicht

Gesamtabschluss 2012

Abschnitt

Deckblatt

Inhaltsübersicht

1. Gesamtergebnisrechnung	I
2. Gesamt- Kapitalflussrechnung	II
3. Gesamtbilanz	III
4. Gesamtanhang	IV
5. Gesamtlagebericht	V
6. Beteiligungsbericht	VI

I.
Gesamt-
ergebnisrechnung



Gesamtergebnisrechnung



Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		2012	2011
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.178.880,89	18.728.389,34
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.826.939,73	8.063.026,96
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.072.334,86	9.316.743,27
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.023.430,12	1.896.626,83
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.936,76	1.082.618,32
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.683.289,33	1.506.687,56
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	139.542,32	89.162,59
8.	= Ordentliche Gesamterträge	39.942.354,01	40.683.254,87
9.	- Personalaufwendungen	9.090.718,50	9.029.639,81
10.	- Versorgungsaufwendungen	646.745,87	683.359,29
11.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.693.723,11	9.534.505,88
12.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.285.360,34	6.443.974,15
13.	- Transferaufwendungen	13.839.662,76	13.252.557,89
14.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.975.605,58	2.327.848,31
15.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	40.531.816,16	41.271.885,33
16.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-589.462,15	-588.630,46
17.	+ Finanzerträge	297.040,71	67.223,71
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.847.795,04	1.968.947,03
19.	= Gesamtfinanzergebnis	-1.550.754,33	-1.901.723,32
20.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.140.216,48	-2.490.353,78
23.	= Gesamtjahresergebnis	-2.140.216,48	-2.490.353,78



Gesamtergebnisrechnung



II.
Gesamt-
kapitalflussrechnung



Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2012

Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		T€	T€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	-2.140	-2.490
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.286	6.445
3.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-23	-8
4.	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	15	1
5.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.687	-2.456
6.	- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		0
7.	+ Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	676	371
8.	+ Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	95	-1.229
9.	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-24	45
10.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	23
11.	- Veränderung an Rückstellungen	-467	415
12.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	-52
13.	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85	73
14.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-405	-392
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.628	746
16.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	146	53
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-94	-29
19.	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-5.481	-3.987
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
21.	= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-5.427	-3.961
22.	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	6.350	5.600
23.	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-2.580	-7.369
24.	+ Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	3.062	2.857
25.	= Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit	6.832	1.088
26.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.033	-2.127
27.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	655	2.782
28.	= Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)	3.688	655



Gesamtkapitalflussrechnung

III.

Gesamtbilanz



Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			528.863,00	503.980,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.002.802,44			4.000.051,99
1.2.1.2 Ackerland	2.001.156,35			2.011.869,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.743.550,96			22.738.412,43
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.558.075,19</u>	30.305.584,94		1.558.231,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.231.519,00			1.287.277,55
1.2.2.2 Schulen	25.920.417,00			26.572.537,00
1.2.2.3 Wohnbauten	109.879,00			111.462,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>20.560.238,56</u>	47.822.053,56		21.530.590,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.225.064,19			9.212.635,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.923.599,00			2.699.046,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.681.326,00			33.242.937,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	31.804.857,00			31.139.999,00
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	229.336,00			249.083,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	6.457.163,00			5.916.766,00
1.2.3.7 Biogasanlage	4.008.928,00			4.144.841,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>58.231,00</u>	90.388.504,19		58.953,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		46,00		45,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.882.836,00		1.965.846,43
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.661.777,32		1.426.103,04
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>892.796,59</u>	172.953.598,60	3.961.008,74
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		60.096,21		60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		<u>163.112,00</u>	223.208,21	164.644,88
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		480.210,19		494.155,87
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		<u>2.846.512,05</u>	3.326.722,24	3.508.100,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		3.892.849,84		3.901.655,44
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>180.318,41</u>	4.073.168,25	266.086,06
2.3 Liquide Mittel			3.688.319,91	654.699,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			500.711,58	476.888,08
Summe AKTIVA			<u>185.294.591,79</u>	<u>183.858.002,38</u>



Gesamtbilanz

	31.12.2012	31.12.2012	PASSIVA
	€	€	31.12.2011
			€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	43.456.660,11		43.893.118,38
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	928.832,99		2.982.726,50
1.4 Gesamtjahresergebnis	<u>-2.140.216,48</u>	42.246.276,62	<u>-2.490.353,78</u>
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.771.145,66		49.393.821,41
2.2 für Beiträge	12.642.652,85		12.481.245,91
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>756.165,25</u>	64.169.963,76	<u>947.495,31</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	12.842.533,00		12.511.889,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		250.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	728.311,48		1.702.812,88
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>2.481.507,49</u>	16.302.351,97	<u>2.304.866,10</u>
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.496.415,91		43.033.555,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.700.487,50		6.250.162,50
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.409.422,67		2.191.926,37
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.505,12		74.917,96
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	3.192.580,43		4.384.062,72
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.502.295,45</u>	60.423.707,08	<u>1.877.686,32</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.152.292,36	2.067.069,37
Summe PASSIVA		<u>185.294.591,79</u>	<u>183.858.002,38</u>



IV.

Gesamtanhang



Gesamtanhang



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2012**Allgemeine Hinweise**

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Marsberg“ entspricht dem Kalenderjahr.
Der Gesamtabschluss wird in Euro aufgestellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss		
Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Begründung für Einbeziehung in den Gesamtabschluss
Vollkonsolidierung		
Stadt Marsberg, Marsberg		Oberste Konzernmutter; § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Stadtwerke Marsberg, Marsberg	100,00%	Sondervermögen; § 50 Abs. 1 GemHVO NRW
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg	50,00%	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH, Meschede	2,75%	
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	0,15%	
KDVZ Citkomm, Iserlohn		
Marsberger Gesundheitsstiftung, Marsberg		
Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon		
Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn, Detmold und Paderborn		
Wasserverband Diemel, Marsberg		
Diemelwasserverband Warburg, Warburg		
Zweckverband Naturpark Diemelsee, Willingen		

Bezüglich der 50-prozentigen Beteiligung an der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH ist folgendes festzuhalten:

Aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden dabei durch die Stadt Marsberg gestellt, so dass sich eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Quote ergibt. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg ist folgendes festzuhalten:

Aus § 6 der Satzung des Zweckverbandes ergibt sich, dass die Verbandsversammlung aus je neun Mitgliedern der drei Mitgliedskommunen Brilon, Marsberg und Olsberg besteht. Die Verbandsversammlung hat gemäß § 7 der Satzung insbesondere auch über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg auszugehen. Dies führt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Veränderungen im Konsolidierungskreis ist folgendes festzuhalten:

Im Vollkonsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2011 keine Veränderungen ergeben.

Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss einbezogen werden, haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2011 ebenfalls keine Veränderungen ergeben.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Durchführung der erstmaligen Kapitalkonsolidierung erfolgte auf den **Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs** - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der **Neubewertungsmethode**.

Der **Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts** an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.

Die **Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg** zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des

§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.

Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafften **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** des Kernhaushalts werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Diese gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Kernhaushalts sowie sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Stadtwerke Marsberg werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Gemeinkostenzuschläge angesetzt. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg wurden auch anteilige Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Werteverzehr durch eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige, lineare Abschreibungen berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Bei betriebsspezifischen Vermögensgegenständen der Stadtwerke Marsberg wurden die für den Jahresabschluss maßgeblichen Nutzungsdauern – unabhängig von der NKF-Rahmentabelle – unverändert übernommen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern“ im Folgenden.

Vermögensgegenstände des Kernhaushalts, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 410,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden als geringwertige Vermögensgegenstände berücksichtigt und im Haushaltsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Stadtwerke Marsberg mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden Sammelposten gebildet, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 ohne Umsatzsteuer werden direkt als Aufwand erfasst; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht“ im Folgenden.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Gemäß § 54 Abs. 1 S. 1 f. i.V.m. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Diese Wertansätze gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen Beteili-

gungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktwerte zum Gesamtabschlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegen werden diese angesetzt.

Bebaubare und bebaute Grundstücke, die zur Veräußerung und mithin nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Marsberg zu dienen bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips unter den Vorräten im Umlaufvermögen bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen sowie aktivierte Disagien.

Das **Eigenkapital** wird mit Nominalwerten bilanziert .

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Marsberger Gesundheitsstiftung eingezahlt. Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen wird, ist im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage anzusetzen.

Sonderposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der diesen Sonderposten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden etwaige Gebührenüberdeckungen eines Haushaltsjahres der gebührenrechnenden Einrichtungen eingestellt. In dem Haushaltsjahr, in dem diese Gebührenüberschüsse im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gebührenmindernd angesetzt werden, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens.

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für alle aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger gebildet. Die veranschlagten Rückstellungsbeträge wurden durch eine versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) ermittelt. Ihr Ansatz erfolgt mit im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten der Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, bei denen ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde gelegt wurde.

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von Kieselrot. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen. Die erwarteten Aufwendungen von jährlich T€ 5 wurden für einen Zeithorizont von 50 Jahren unter dem Posten **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** zurückgestellt. Für bislang unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist, wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Bilanzierung erfolgt mit den voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahmen.

Für weitere Verpflichtungen, die der Höhe und/oder dem Grunde nach noch nicht genau

bekannt sind, wurden **sonstige Rückstellungen** gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet und grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt. Rechnungsgrundlage bei der Berechnung der Rückstellungshöhe waren die Richtlinien 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 3,69 % (Vorjahr: 3,82 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2 %. Aus Gründen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden die abgezinsten Werte aus der Kommunalbilanz I der Stadtwerke (zum 31. Dezember 2012 T€ 42; zum 31. Dezember 2011 T€ 98) unverändert übernommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabchlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich.

Angaben zu den angewandten Vereinfachungsregeln

Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben. Die Stadtwerke Marsberg bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Marsberg die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt abgeschrieben werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen "Forderungen" und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - Erhaltene Anzahlungen
 - andere sonstige Verbindlichkeiten

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke Marsberg an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke Marsberg eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung). Die Stadtwerke Marsberg haben in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung der Stadtwerke Marsberg in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse der Stadtwerke Marsberg, die vor dem 1. Januar 2010 und in unwesentlicher Höhe danach gewährt und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabchlusses war der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadtwerke Marsberg auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht werden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht. Mithin waren das Rathaus, das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Marsberg näher zu untersuchen. Die Überprüfung ergab zum einen, dass das Rathaus nicht funktionsgleich zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zum Betriebsgebäude des Bauhofes ist, da in den zuletzt genannten Gebäuden neben Büroräumlichkeiten auch Werkstätten bzw. Garagen in das Gebäude integriert sind. Das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sind wiederum funktionsgleich und werden über eine identische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabschlusses anzupassen.

Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Stadtwerke Marsberg zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, also zum 1. Januar 2009 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Marsberg auf den 1. Januar 2009

wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den Stadtwerken Marsberg bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den Stadtwerken Marsberg wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für Stadtwerke Marsberg einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Angabe der in der Gesamtbilanz hinzugefügten Posten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz des Gesamtabchlusses wurden folgende Posten der Gesamtbilanz zusätzlich zum Gliederungsschema des § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW hinzugefügt:

- 1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen
- 1.2.3.6 Verteilungsanlagen
- 1.2.3.7 Biogasanlage
- 2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke

Aufgliederungen von einzelnen Bilanzposten

In dem Posten „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten Disagien von T€ 108 (zum 31. Dezember 2011 T€ 115) enthalten.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

Sonderposten	Stand 1.1.2012 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2012 T€
für Zuwendungen	49.394	3.517	182	1.958	50.771
für Beiträge	12.481	699	0	537	12.643
für den Gebührenaussgleich	947	0	0	191	756
	62.822	4.216	182	2.686	64.170

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen haben sich zum Gesamtabschlussstichtag **Kostenunterdeckungen** ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	Stand 1.1.2012 T€	Zugänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2012 T€
Friedhof	265	117	0	382
Winterdienst	120	0	101	19
Wasserversorgung	393	0	315	78
	778	117	416	479

Der Bilanzierung einer Unterdeckung stehen das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip entgegen. Deshalb werden die Unterdeckungen hier gemäß 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW nachrichtlich anzugeben.

Gesamtanhang

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 1.1.2012 T€	In- anspruch- nahme T€	Auflösun- gen/Umbu- chungen T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2012 T€
Pensionen und Beihilfe					
Aktive Beamte	3.602	0	-247	336	3.691
Beihilfe (Aktive)	1.071	0	-74	112	1.109
Passive Beamte	6.069	509	329	501	6.226
Beihilfe (Passive)	1.770	143	104	146	1.817
	12.512	652	112	1.095	12.843
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
„Kieselrot“	250	0	0	0	250
Instandhaltungsrückstellungen					
Gebäude	1.149	427	114	0	608
Infrastruktur	554	390	44	0	120
	1.703	817	158	0	728
Sonstige Rückstellungen					
Urlaub und Überstunden	455	455	0	479	479
Weihnachts- und Urlaubsgeld Beamte	394	0	0	47	441
Jahresabschluss und Prüfungskosten	285	50	0	177	412
Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	279	0	0	11	290
Versorgungsverpflichtungen KDVZ Citkomm	220	0	0	0	220
Versorgungsverpflichtungen VHS	180	0	0	0	180
Altersteilzeitverpflichtungen	248	140	0	3	111
Drohverlustrückstellung Grundstücksverkauf	73	0	0	0	73
Verfahren Gebührenerstattungen	0	0	0	71	71
Abwasserabgabe an das Land NRW	60	49	1	57	67
Rückbauverpflichtung Biogasanlage	40	0	0	10	50
Forsteinrichtungswerk	35	0	0	5	40
Übrige	36	23	7	41	47
	2.305	717	8	901	2.481
	16.770	2.186	278	1.996	16.302

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von **Kieselrot**. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen.

Aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Kürzung des **Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte** war eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen zu bilden.

Gegenüber dem **Zweckverband KDYZ Citkomm** und der **Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg** bestehen Verpflichtungen zur Übernahme der Pensions- und Beihilfe-lasten für ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene.

Bei der **Drohverlustrückstellung aus Grundstücksverkauf** handelt es sich um die Option eines Dritten, Gewerbeflächen inklusive Erschließung zu einem Preis zu erwerben, der unter den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten der Stadt liegt. Für die Differenz zwischen dem Kaufpreis der Option und den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten wurde die Rückstellung erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere als erhaltene Anzahlungen erfasste, da noch nicht zweckentsprechend verwendet, Zuwendungen und Beiträge (T€ 2.720; Vorjahr T€ 3.889). Daneben werden Verpflichtungen für die Deckung von Altfehlbeträgen des Hochsauerlandkreises aus den Jahren 2003-2006 von T€ 793 (Vorjahr T€ 1.057) ausgewiesen, die in Raten durch die Stadt Marsberg zu begleichen sind.

In dem Posten „**Passive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 2.123 (Vorjahr T€ 2.037) im Wesentlichen abgegrenzte Friedhofsgebühren enthalten.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gesamtlagebericht.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich im Haushaltsjahr 2012 nicht ergeben.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 1.086 (Vorjahr T€ 1.087) konsolidiert.

Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 als Anlage beigelegt. Der darin ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „2.3 Liquide Mittel“ in der Gesamtbilanz. Da die Stadtwerke Marsberg über keine liquiden Mittel verfügen entspricht der Finanzmittelfonds auch gleichzeitig dem Posten „2.4 Liquide Mittel“ in der Bilanz der Stadt Marsberg.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Giro- und Tagesgeldkonten, Sparbücher	3.684	651
Barmittelbestand	4	4
	3.688	655

Bedeutende zahlungsunwirksame Vorgänge haben sich im Haushaltsjahr 2012 nicht ergeben.

Die Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen nennenswerten Verfügungsbeschränkungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Gesamtlagebericht.

Sonstige Angaben

Zusatzversorgungskasse:

Die Stadt Marsberg ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt Marsberg hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären.

Gesamtanhang

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,86 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,6498 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt Marsberg trägt 6,45 % der Umlage, der Arbeitnehmer 1,41 %. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sog. Abschnittdeckungsverfahren erfolgt, besteht eine Unterdeckung für künftige Versorgungslasten. Für den Berichtsjahresstichtag konnte von der Zusatzversorgungskasse noch kein Verpflichtungsumfang mitgeteilt werden. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung lediglich eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse sind außer der Ausfallbürgschaft gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht bekannt. Die Stadt Marsberg hatte zum 31. Dezember 2010 eine Ausfallbürgschaft von T€ 1.350 zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Westheim II übernommen. Die Bürgschaft wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Stadt Marsberg hat sich gegenüber dem Bürgerbus Marsberg e.V. verpflichtet, dessen Defizite, die aus dem Betrieb entstehen, bis zu einem Höchstbetrag von jährlich T€ 5 zu übernehmen. Der Verein hat in den zurückliegenden Jahren wirtschaftlich solide gearbeitet, so dass bis dato keine Zahlungen daraus zu leisten waren. Auch für die Zukunft wird nicht mit einer Inanspruchnahme der Stadt Marsberg gerechnet. Die Verpflichtung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren abgegeben. Die erste abgegebene Erklärung endete zum 31. Dezember 2014. Die Anschlussklärung wurde in 2015 abgegeben und endet zum Ablauf des Jahres 2019.

Marsberg, den 11. Oktober 2016

Aufgestellt:



Antonius Löhr
(Kämmerer)

Bestätigt:



Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2012 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.496.415,91	3.190.129,11	11.428.867,87	27.877.418,93	43.033.555,43
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.700.487,50	10.700.487,50	0,00	0,00	6.250.162,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.409.422,67	2.279.804,39	129.618,28	0,00	2.191.926,37
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.505,12	119.372,11	3.133,01	0,00	74.917,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.694.875,88	4.140.170,99	554.704,89	0,00	6.261.749,04
5.1 Erhaltene Anzahlungen	3.192.580,43	3.166.380,43	26.200,00	0,00	4.384.062,72
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.502.295,45	973.790,56	528.504,89	0,00	1.877.686,32
6. Summe aller Verbindlichkeiten	60.423.707,08	20.429.964,10	12.116.324,05	27.877.418,93	57.812.311,30
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	1.365.000,00				1.370.000,00

Anlagenpiegel 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2012
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.457.724,79	94.789,96	0,00	0,00	1.552.514,75
	1.457.724,79	94.789,96	0,00	0,00	1.552.514,75
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.152.729,64	56.463,12	19.245,25	14.405,73	4.204.353,24
1.2.1.2 Ackerland	2.011.869,70	6.501,90	12.605,75	-4.609,50	2.001.156,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.738.412,43	3.221,98	53,10	1.969,65	22.743.550,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.558.231,99	4.151,67	2.106,65	-2.140,15	1.558.136,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.476.528,19	8.938,68	4,00	0,00	1.485.462,87
1.2.2.2 Schulen	28.533.022,18	23.395,06	702,00	0,00	28.555.715,24
1.2.2.3 Wohnbauten	116.214,00	0,00	0,00	0,00	116.214,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.809.168,47	116.671,12	0,00	0,00	33.925.839,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.212.635,18	12.181,01	1.208,25	1.456,25	9.225.064,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.973.587,43	100.326,19	8.426,00	224.700,92	3.290.188,54
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.825.257,84	2.310.999,13	161.871,00	1.448.213,61	69.422.599,58
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.845.608,21	808.741,19	41.636,61	1.485.053,50	38.097.766,29
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	543.259,00	0,00	0,00	0,00	543.259,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	16.311.003,00	660.867,00	113.760,00	226.728,00	17.084.838,00
1.2.3.7 Biogasanlage	5.301.069,00	204.162,00	68.286,00	335,00	5.437.280,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	76.374,63	5.124,28	0,00	0,00	81.498,91
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45,00	1,00	0,00	0,00	46,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.637.622,13	28.071,28	25.582,00	127.032,50	2.767.143,91
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.086.474,36	595.147,74	23.976,00	56.403,82	3.714.049,92
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.973.420,74	535.508,29	44.191,11	-3.579.549,33	885.188,59
	240.182.533,12	5.480.472,64	523.653,72	0,00	245.139.352,04
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	60.096,21	0,00	0,00	0,00	60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	164.644,88	1,00	1.533,88	0,00	163.112,00
	224.741,09	1,00	1.533,88	0,00	223.208,21
Summe Anlagevermögen	241.864.999,00	5.575.263,60	525.187,60	0,00	246.915.075,00

Anlagen zum Gesamtanhang

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
€	€	€	€	€	€
953.744,79	69.906,96	0,00	1.023.651,75	528.863,00	503.980,00
953.744,79	69.906,96	0,00	1.023.651,75	528.863,00	503.980,00
152.677,65	50.252,15	1.379,00	201.550,80	4.002.802,44	4.000.051,99
0,00	0,00	0,00	0,00	2.001.156,35	2.011.869,70
0,00	0,00	0,00	0,00	22.743.550,96	22.738.412,43
0,00	61,67	0,00	61,67	1.558.075,19	1.558.231,99
189.250,64	64.693,23	0,00	253.943,87	1.231.519,00	1.287.277,55
1.960.485,18	675.212,95	399,89	2.635.298,24	25.920.417,00	26.572.537,00
4.752,00	1.583,00	0,00	6.335,00	109.879,00	111.462,00
12.278.577,91	1.087.023,12	0,00	13.365.601,03	20.560.238,56	21.530.590,56
0,00	0,00	0,00	0,00	9.225.064,19	9.212.635,18
274.541,43	95.836,35	3.788,24	366.589,54	2.923.599,00	2.699.046,00
32.582.320,84	1.309.270,74	150.318,00	33.741.273,58	35.681.326,00	33.242.937,00
4.705.609,21	1.602.504,02	15.203,94	6.292.909,29	31.804.857,00	31.139.999,00
294.176,00	19.747,00	0,00	313.923,00	229.336,00	249.083,00
10.394.237,00	346.994,00	113.556,00	10.627.675,00	6.457.163,00	5.916.766,00
1.156.228,00	307.975,00	35.851,00	1.428.352,00	4.008.928,00	4.144.841,00
17.421,63	5.846,28	0,00	23.267,91	58.231,00	58.953,00
0,00	0,00	0,00	0,00	46,00	45,00
671.775,70	233.567,78	21.035,57	884.307,91	1.882.836,00	1.965.846,43
1.660.371,32	415.118,81	23.217,53	2.052.272,60	1.661.777,32	1.426.103,04
12.412,00	0,00	20.020,00	Z -7.608,00	892.796,59	3.961.008,74
66.354.836,51	6.215.686,10	384.769,17	72.185.753,44	172.953.598,60	173.827.696,61
0,00	0,00	0,00	0,00	60.096,21	60.096,21
0,00	0,00	0,00	0,00	163.112,00	164.644,88
0,00	0,00	0,00	0,00	223.208,21	224.741,09
67.308.581,30	6.285.593,06	384.769,17	73.209.405,19	173.705.669,81	174.556.417,70

Z = Zuschuss



Anlagen zum Gesamtanhang



V.
Gesamtlagebericht



Gesamtanhang



Lagebericht

zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012

Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Marsberg umfasste im Jahr 2012 neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu nennen, die operativ durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg abgewickelt werden.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Plan um T€ 945 bzw. T€ 1.116 deutlich negativer.

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A und B ist im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Zudem blieben auch die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass die Erträge in etwa wie geplant in Höhe des Vorjahres vereinnahmt werden konnten.

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Die Stadt Marsberg erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von dem Land NRW an die Stadt Marsberg auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil um T€ 473 gestiegen. Der Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer wird vom Land NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Marsberg weitergeleitet. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr leichte Mehrerträge von T€ 37 vereinnahmt. Gegenüber der Planung ergaben sich daraus Mehrerträge von T€ 125.

Die Stadt erhält vom Land aus dem Finanz- und Lastenausgleich gemäß Art. 107 Grundgesetz jährlich Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Ertragskraft. Aufgrund der Entwicklung der Ertragskraft in den maßgeblichen Zeiträumen 1. Oktober bis 30. September 2010 bzw. 2011 sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 mit T€ 3.216 wie geplant deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 3.853, Planansatz T€ 3.215).

Die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie die Wasser- und Abwassergebühren liefern vergleichsweise konstante Erträge. Auch in diesen Bereichen ergeben sich erfahrungsgemäß keine signifikanten Änderungen bei der Bemessungsgrundlage. Gebührenanpassungen hat es im Berichtsjahr in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie bei der Straßenreinigung gegeben. So wurde die Arbeitsgebühr für Schmutzwasser von € 2,60/m³ im Vorjahr

auf € 2,56/m³ im Berichtsjahr und für Niederschlagswasser von € 0,70/m² auf € 0,66/m² gesenkt während der Arbeitspreis für Wasser von € 0,95/m³ auf € 1,10/m³ erhöht wurde. Auch die Grundpreise für Wasser wurden angehoben. So beträgt die monatliche Grundgebühr für die überwiegend im Netz befindlichen Zähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 m³ je Stunde nunmehr € 12,70 nach € 9,85 im Vorjahr. Die Gebühren für die Straßenreinigung wurden in allen Kategorien um gut 60 % erhöht. Aus diesen Entwicklungen ergaben sich im Vorjahresvergleich entsprechen höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 10.072; Vorjahr T€ 9.317).

Bei einem gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangenen Personalbestand wirkten sich im Wesentlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen auf die Entwicklung der Personal und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unverändert im Wesentlichen durch die Unterhaltungsaufwendungen, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage geprägt.

Unverändert größter Einzelposten bei den Ordentlichen Aufwendungen ist die Kreisumlage, die um T€ 392 auf nunmehr T€ 10.627 gestiegen ist.

Bei einem Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 2.140 ist festzuhalten, dass die Geschäftsentwicklung sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Stadtwerke Marsberg positiver verlaufen ist, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Der im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Vorjahres erwartete Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 2.140 ist wie angegeben tatsächlich so angefallen, da die Arbeiten für die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr bereits sehr weit fortgeschritten waren.

Für die Fehlbetragsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Fehlbetragsquote	5,9 %	5,3 %	4,8 %	1,3 %	2,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	<i>Jahresfehlbetrag x -100 (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)</i>				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabschlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Gesamtertragslage

Die Gesamtertragslage der Stadt Marsberg wird durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die mit T€ 35.078 knapp 88 % (Vorjahr T€ 36.108 bzw. 89 %) der ordentlichen Erträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 22.533 bzw. 56 %; Vorjahr T€ 22.787 bzw. 56 %) bestimmt. Für den Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Aufwandsdeckungsgrad	97,6 %	98,6 %	98,6 %	102,2 %	100,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten mit T€ 7.884 (Vorjahr T€ 8.829) vereinbarte Gewerbesteuererträge, mit T€ 6.126 (Vorjahr T€ 5.882) den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 2.406 (Vorjahr T€ 2.370) Erträge aus der Grundsteuer B und mit T€ 800 (Vorjahr T€ 707) den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Für die Netto-Steuerquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Netto-Steuerquote	45,3 %	44,5 %	43,8 %	41,8 %	44,4 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen mit T€ 3.216 (Vorjahr T€ 3.853) im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen resultierten weitere T€ 1.958 (Vorjahr T€ 1.878). Im Vorjahr waren noch laufenden Zuweisungen vom Bund von T€ 993 aus dem Konjunkturpaket II enthalten, die im Berichtsjahr lediglich T€ 3 betragen. Gleichzeitig sind die laufenden Zuweisungen vom Land von T€ 488 auf T€ 744 gestiegen. Darin enthalten sind eine Haushaltskonsolidierungshilfe von T€ 213, Zuschüsse für die offene Ganztagschule von T€ 156 sowie der konsumtive Teil der Schulpauschale von T€ 140.

Für die Zuwendungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Zuwendungsquote	18,4 %	20,0 %	17,1 %	21,5 %	20,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ausgewiesen. Daneben werden die Eintrittsgelder für das Hallenbad sowie Friedhofsgebühren in diesem Posten ausgewiesen. Aus dem Kernhaushalt resultieren Erträge von T€ 3.076 (Vorjahr T€ 2.960) und aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg resultieren Erträge von T€ 6.996 (Vorjahr T€ 6.097). Die Erträge des Vorjahres waren unter anderem durch eine Zuführung zum Sonderposten für Gebührenüberschüsse von T€ 245 belastet. Im Berichtsjahr hat sich hingegen eine Auflösung aus dem Sonderposten von T€ 160 positiv ausgewirkt. Aus den Preisanpassungen im Bereich Wasserversorgung haben sich Mehrerträge von etwa T€ 396 ergeben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch den Verkauf von dem selbstproduzierten Strom der Biogasanlage von T€ 1.201 (Vorjahr T€ 1.150) sowie durch Holzverkäufe von T€ 500 (Vorjahr T€ 509) bestimmt.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit T€ 581 (Vorjahr T€ 615) im Wesentlichen die Beteiligung des Bundes an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten überwiegend Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz von T€ 612 (Vorjahr T€ 642), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 278 (Vorjahr T€ 51) sowie die Erfassung bzw. die Veränderung von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamVG von T€ 64 (Vorjahr T€ 401). Die Erträge aus der Erfassung bzw. Veränderung von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamVG des Vorjahres betreffen fünf Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Marsberg gewechselt sind. Des Weiteren hat der Hochsauerlandkreis der Stadt Marsberg einen Nachlass von T€ 264 auf die in 2012 zu zahlende Rate des Altfehlbetrages gewährt, die die sonstigen ordentlichen Erträge des Berichtsjahres erhöht haben.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betreffen durchschnittlich ca. 220 (Vorjahr 223) tariflich Beschäftigte Mitarbeiter sowie unverändert 22 Beamte. Aus der Entwicklung der langfristigen Personalarückstellungen im Kernhaushalt resultierten im Berichtsjahr Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 373 (Vorjahr T€ 460).

Für die Personalintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Personalintensität	21,5 %	22,0 %	22,4 %	23,3 %	22,6 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben sich im Wesentlichen aufgrund des geringeren Umfangs an Unterhaltungsaufwendungen Minderaufwendungen von T€ 841 ergeben.

Für die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,7 %	23,3 %	21,4 %	20,4 %	22,3 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Die bilanziellen Abschreibungen liegen um etwa T€ 159 unter dem Niveau des Vorjahres. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf ausgelaufene Abschreibungen betreffend die Kläranlage „Mitte“.

Für die Abschreibungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Abschreibungsintensität	15,6 %	15,7 %	15,5 %	15,1 %	13,7 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Für die Drittfinanzierungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Drittfinanzierungsquote	38,3 %	38,0 %	42,8 %	40,0 %	42,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Den größten Einzelposten der ordentlichen Aufwendungen stellt die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage von T€ 10.627 (Vorjahr T€ 10.235) dar. Für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit waren weitere T€ 604 (Vorjahr T€ 681) und für die Gewerbesteuerumlage weitere T€ 622 (Vorjahr T€ 681) aufzuwenden. Für die Transferaufwandsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Transferaufwandsquote	34,2 %	32,3 %	34,2 %	34,9 %	32,6 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen unter anderem Steuern und Versicherungen (T€ 470; Vorjahr T€ 432), Wertveränderungen des Umlaufvermögens (T€ 47; Vorjahr T€ 158), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 157; Vorjahr T€ 125), Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 236; Vorjahr T€ 226) sowie Mitgliedschafts- und Verbandsbeiträge (T€ 136; Vorjahr T€ 111). Im Vorjahr war noch die Erfassung einer Versorgungsverpflichtung gegenüber der VHS von T€ 180 in diesem Posten enthalten.

In den Finanzerträgen des Berichtsjahres ist unter anderem eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Paderborn-Detmold von T€ 286 enthalten (Vorjahr T€ 48).

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden überwiegend Zinsaufwendungen aus bestehenden Bankdarlehen ausgewiesen.

Für die Zinslastquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Zinslastquote	5,0 %	4,8 %	4,6 %	4,2 %	3,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Gesamtfinanzlage

Die Stadt Marsberg hat gegenüber dem Vorjahresstichtag eine um T€ 1.437 bzw. 0,8 % höhere Gesamtbilanzsumme von T€ 185.295 (Vorjahr T€ 183.858). Bei einem im Wesentlichen ergebnisbedingt geringerem Eigenkapital von T€ 42.246 (Vorjahr T€ 44.386) hat sich die Eigenkapitalquote I mithin um 1,3 Prozentpunkte auf 22,8 % weiter verringert. Dies ist unverändert ein gerade noch befriedigender Wert.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die dem Konzern ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und Eigenkapitalcharakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 57,0 %, die um 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert liegt. Dies stellt unverändert einen befriedigenden Wert dar.

Für die Eigenkapitalquote I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Eigenkapitalquote I	25,5 %	24,1 %	22,8 %	23,3 %	22,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Eigenkapitalquote II	59,3 %	57,8 %	57,0 %	58,1 %	58,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Große Teile der Pensionsrückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls langfristig gebunden. Sie machen 6,9 % bzw. 22,9 % (Vorjahr 6,8 % bzw. 23,4 %) der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten konnten im Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung von Neuaufnahmen von T€ 1.900 um T€ 2.437 zurückgeführt werden. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zinsquote von unverändert gut 4 %.

Zur Liquidationssicherung waren weitere Kreditaufnahmen notwendig. Diese Kredite haben naturgemäß kurze Restlaufzeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen nunmehr Kredite zur Liquidationssicherung von T€ 10.700 (Vorjahr T€ 6.250).

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in Entwässerungsanlagen (T€ 1.806; Vorjahr T€ 471), das Wasserleitungsnetz mit Hausanschlüssen (T€ 477; Vorjahr T€ 348), das Straßennetz (T€ 809; Vorjahr T€ 192), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 28; Vorjahr T€ 353) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 595; Vorjahr T€ 411) getätigt. In diesem Zusammenhang ist weiter festzuhalten, dass das zum Vorjahresstichtag noch im Bau befindliche Projekt „Ostanbindung“ im Bereich des Infrastrukturvermögens im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen wurde und entsprechend aus den Anlagen im Bau umgebucht wurde.

Liquiditätsanalyse

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich, die als Anlage dem Gesamtanhang beigefügt ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Verlauf des Haushaltsjahres von T€ 655 auf T€ 3.688 angestiegen; er setzt sich neben einem Barmittelbestand im Wesentlichen aus Giro-, Tagesgeld- und Sparbuchguthaben zusammen. Dabei waren der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.628 (Vorjahr T€ 746) und der Finanzierungstätigkeit von T€ 6.832 (Vorjahr T€ 1.088) mehr als ausreichend, um den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 5.427 (Vorjahr T€ 3.961) zu decken.

Das negative Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 2.140 ist insbesondere durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 6.286 belastet, die bei der Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu eliminieren sind. Gleichzeitig waren im Wesentlichen noch die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 2.687 zu berücksichtigen.

Der deutliche Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage.

Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus einer Nettoneuverschuldung von T€ 3.770 nachdem im Vorjahr eine Nettoentschuldung von T€ 1.769 festzustellen war. Darüber hinaus werden hier Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen von T€ 3.062 (Vorjahr T€ 2.857) ausgewiesen. Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage. Hinsichtlich der Ein-

zahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen ist festzuhalten, dass es sich mit T€ 1.132 (Vorjahr T€ 1.067) um die Investitionspauschale und mit T€ 491 bzw. T€ 433 (Vorjahr T€ 227 bzw. T€ 378) um Bundes- und Landeszuwendungen handelt. Mittel aus der Schulpauschale waren mit T€ 426 (Vorjahr T€ 433) zu berücksichtigen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Marsberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr jederzeit gewährleistet. Auch für die Zukunft gibt es keine Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage ist kommunaltypisch unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So machen allein die Sachanlagen von T€ 172.954 (Vorjahr T€ 173.828) 93,3 % (Vorjahr 94,5 %) der Bilanzsumme aus. Insbesondere im Bereich der Schulen, der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie dem Straßennetz sind die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben.

Für die Investitionsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Investitionsquote	68,6 %	60,1 %	81,9 %	39,9 %	70,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	<i>Bruttoinvestitionen x 100</i> <i>(Abgänge + Abschreibungen auf Anlagevermögen)</i>				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Für die Infrastrukturquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Infrastrukturquote	47,5 %	47,1 %	48,8 %	49,4 %	48,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Das Anlagevermögen von T€ 173.706 ist lediglich zu 92,7 % durch das Eigenkapital sowie die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 160.999 gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht verändert.

Für den Anlagendeckungsgrad I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Anlagendeckungsgrad I	27,0 %	25,4 %	24,3 %	24,6 %	24,2 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				
Anlagendeckungsgrad II	87,3 %	84,7 %	84,4 %	83,7 %	85,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo Zuwend.}; \text{Beitr.} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Im kurzfristigen Bereich sind die Grundstücke des Vorratsvermögens von T€ 2.847 bzw. die Forderungen von T€ 3.893 ebenfalls unverändert die größten Posten. Der Rückgang der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude resultiert mit T€ 630 im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken in Niedermarsberg. Insgesamt wurden aus den Verkäufen Gewinne von T€ 164 erzielt. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (T€ 3.902) nur geringfügig verringert.

Zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie für andere sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 14.735 zum Bilanzstichtag stehen lediglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel von T€ 7.761 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vorräte ergibt sich ein Wert von T€ 11.088. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig sind.

Für die Liquidität 1. Grades ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Liquidität 1. Grades	20,4 %	5,0 %	18,1 %	3,5 %	8,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2010	2011	2012	2013*	2014*
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,3 %	7,2 %	11,0 %	10,8 %	6,3 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Verbindlichk. mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

* Gemäß dem Stand der Gesamtabchlussarbeiten zum Berichtszeitpunkt

Prognosebericht:

Nach dem derzeitigen Stand der Gesamtabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ergibt sich die folgende zukünftige Ergebnisentwicklung:

	2013	2014
	T€	T€
Ordentliche Gesamterträge	42.343	46.972
Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.445	46.601
Ordentliches Gesamtergebnis	898	371
Gesamtfinanzergebnis	-1.443	-1.234
Gesamtjahresergebnis	-545	-863

Dies vorausgeschickt soll nun im Folgenden auf einzelne wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden. Aufgrund der vergleichsweise großen Zeitspanne zwischen Gesamtjahresabschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt des Gesamtjahresabschlusses besteht für den Großteil der folgenden Einzelaspekte der Prognoseberichterstattung bereits Gewissheit.

Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“

Die bedeutendste Baumaßnahme über Jahre hinweg war die Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“. 1998 begann die Maßnahme mit dem Erwerb der benötigten Grundstücke. Im Jahr 2002 hat die Stadt Marsberg für den Bereich des Bahnhofsumfeldes und der „Ritzenhoffbrache“ einen Rahmenplan (Rahmenplan Bahnhofsumfeld) beschlossen, welcher das Ziel definierte, die zu dieser Zeit ungenutzten Flächen einer neuen Verwendung zuzuführen. Aufgrund der günstigen Lage der Kernflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt wurde und wird großes Potenzial für neue und attraktive Nutzungen gesehen. Der Rahmenplan umfasst die Errichtung eines Einkaufszentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und zur Innenstadt. Im Anschluss daran folgt ein Wohngebiet auf ehemaligen Bahnflächen. Auf der „Ritzenhoffbrache“ sollen sich Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Um das gesamte Plangebiet adäquat in das (über)örtliche Verkehrsnetz einzubinden, ist die sogenannte Ostanbindung der Paulinenstraße an die B7 (Westheimer Straße) erfolgt. Sie ist gleichzeitig die notwendige Entlastungsstraße zur Innenstadt Marsbergs (Achse Weist / Lillers-Straße). Mit der Ostanbindung ist der Ausbau der Eisenbahnüberführung Paulinenstraße, Neubau der Brücke über den Obergraben der Diemel sowie die Verlegung der Kreuzung mit der Bundesstraße verbunden.

Als Auftakt wurde das neue Einkaufszentrum im Jahr 2007 eröffnet. In 2012 erfolgte die offizielle Eröffnung der neuen Anbindung der Innenstadt an die Bundesstraße. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte ab Herbst 2013 die aktive Vermarktung der Gewerbeflächen beginnen.

Im Zuge des demographischen Wandels steigt der Bedarf an neuen Wohnformen. Die zentrumsnahe Wohnfläche soll vorwiegend als verdichtetes Quartier mit barrierefreien, generationsübergreifenden Bauformen entwickelt werden. Die Entwicklung von entsprechenden Konzepten ist in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in Vorbereitung.

Die Erschließung der Ostanbindung wird als Chance für die Stadt Marsberg gesehen, wodurch eine Gesamtfläche von ca. 10 ha für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Mit dieser Standortentwicklung im Innenbereich stellt sich Marsberg dem interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze. Außerdem ist durch die Ostanbindung eine leistungsfähige Verkehrsanlage entstanden, die zum einen die Straßen in die Innenstadt entlastet, aber auch neue Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Bahnstrecke erschlossen hat. Die künftigen Erlöse aus der Veräußerung der geschaffenen Grundflächen sind zur Tilgung der städtischen Eigenanteile vorgesehen.

Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Westheim II“

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Rat der Stadt Marsberg die „Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II“ beschlossen. Da die berechnete Finanzierung der ca. € 2,5 Mio nicht im städtischen Haushalt darstellbar war, hat die Stadt Marsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, (WFG) mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Gebietes beauftragt. Gemäß des mit der WFG geschlossenen Vertrages vom 25. September 2008 hat die Stadt Marsberg für die von der WFG aufgenommenen Darlehen eine Ausfallbürgschaft über T€ 1.350 übernommen.

Für die Entwicklung des Gebietes waren der WFG bis Oktober 2013 Aufwendungen von T€ 744 entstanden. Dafür hat die WFG ein Darlehen über T€ 550 aufgenommen. Der Betrag, der darüber hinausgeht (T€ 194), wurde von der Stadt Marsberg bei der WFG im Dezember 2013 abgelöst.

Seit 2013 wird jährlich geprüft, ob es aufgrund der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Marsberg möglich ist, die noch weiterhin entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WFG abzulösen. Dies war bis dato nicht der Fall.

Chancen ergeben sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II, wodurch der Stadt ca. 10 ha Industriegebiet (Gesamtfläche) mit ca. 5,4 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen. Die angrenzende Bundesstraße 7 und der direkte Autobahnanschluss Marsberg-Westheim an die A 44 in Kombination mit der Qualität als Industriefläche sowie die Option zur Nutzung des Schienenverkehrs machen das neue Industriegebiet im östlichen Hochsauerlandkreis zu einer Top-Fläche. Mit der Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden aller Voraussicht nach entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer einhergehen.

Risiken ergeben sich durch die von der Stadt eingegangene Verpflichtung, nach Ablauf des Vertrages (31. Dezember 2017) auf Verlangen der WFG die noch nicht veräußerten Flächen zu übernehmen und die entstandenen Kosten nach Abzug der Erlöse zu erstatten.

Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Marsberg unterliegt im Zeitablauf durchaus größeren Schwankungen; hier soll neben der Historie auch das Aufkommen der kommenden Jahre aufgezeigt werden:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr relativ
	T€	T€	T€
2009	8.441		
2010	9.455	1.014	12,0 %
2011	8.829	-626	-6,6 %
2012	7.884	-945	-10,7 %
2013	7.776	-108	-1,4 %
2014	10.744	2.968	38,2 %
2015	11.976	1.132	11,5 %

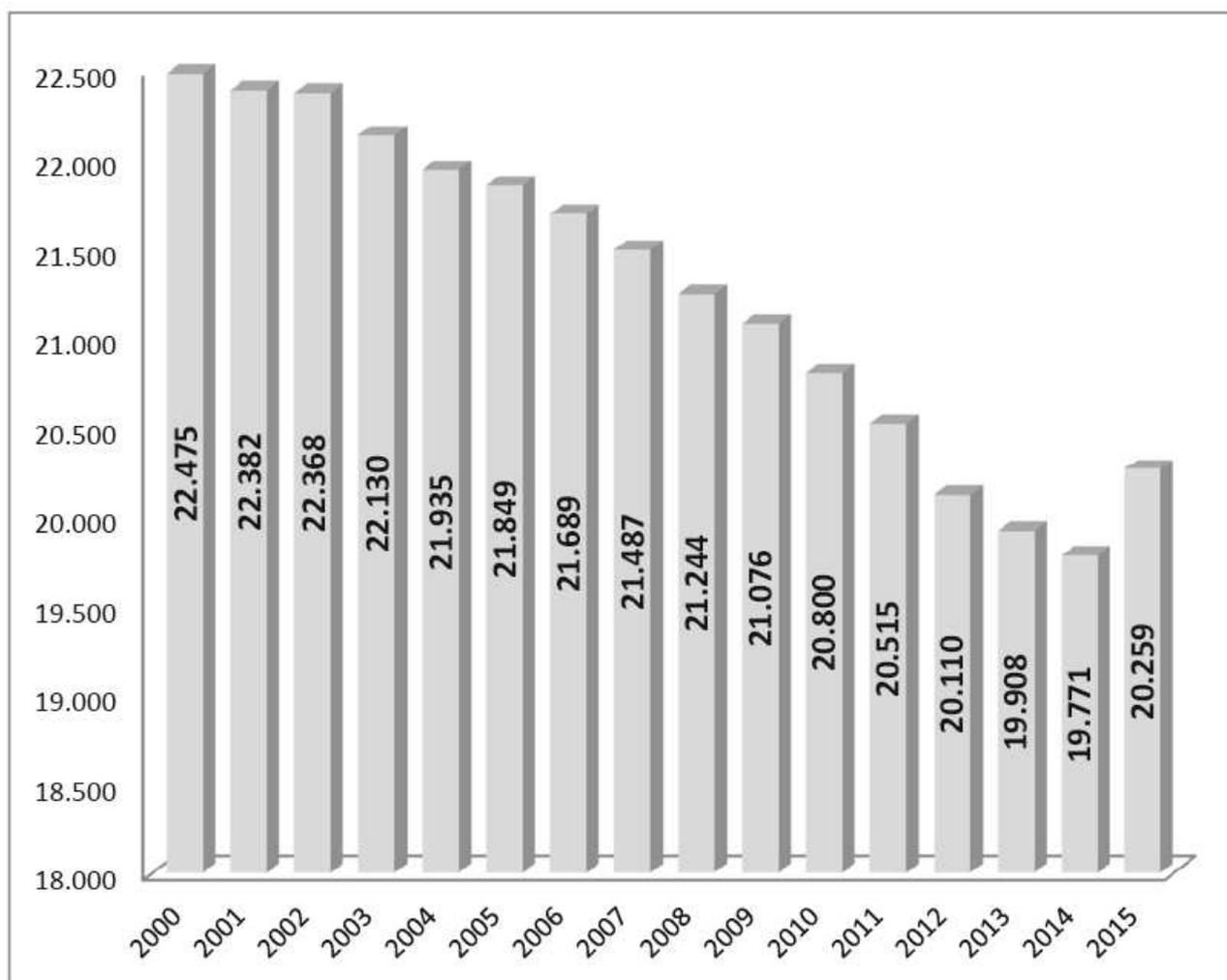
Das Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Marsberg wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marsberg direkt aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Wirtschaftslage muss die Gewerbesteuer daher weiterhin als unbeständiger Faktor gesehen werden und der Gewerbesteueranstieg in 2014 und 2015 ist deshalb mit vorsichtigem Optimismus zu berücksichtigen.

Ein Gewerbesteuereinbruch würde zwar durch das System des kommunalen Finanzausgleichs abgefedert, allerdings mit einem Zeitverzug von zwei Jahren. Ein solcher Zeitverzug führt dazu, dass im Falle eines Wegbrechens der Gewerbesteuererträge das betroffene Jahr extrem schlecht abschließt, da ein Ausgleich erst später erfolgt. In einem solchen Fall wird die ohnehin sehr angespannte Liquiditätslage extrem belastet. Zusätzliche Kassenkredite sind in der Regel die Folge.

Bevölkerung

Der demographische Wandel geht auch an der Stadt Marsberg nicht vorbei. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Marsberg sind seit 1996 rückläufig. Waren es 1996 noch 23.658 Einwohner, so sank die Zahl bis 2010 auf 20.800 und lag am 30. Juni 2015 bei 20.259.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hauptwohnsitze im Stadtgebiet Marsberg:



Eine wesentliche Aufgabe ist es, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Marsberg durch die Vorgabe strategischer Ziele eine Richtung vor zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene Infrastruktur finanzierbar bleiben und weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Marsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

Aus finanzieller Sicht wirkt sich der Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ aus. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen, d. h. die Erträge werden sukzessive negativ beeinflusst werden.

Die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber erhöht zwar die Einwohnerzahl der Stadt Marsberg in 2015, führt jedoch auch zu Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen, weil die notwendigen Maßnahmen nur sehr schlecht im Vorfeld geplant werden konnten. Neben der begrenzten Verfügbarkeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungskräften dürfen auch die sozialen Besonderheiten der verschiedenen ethnischen Gruppen nicht unberücksichtigt bleiben, da sie zusätzlich zu Spannungen führen können.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist es den schnellstmöglichen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung zu erhalten und anschließend den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat die freiwillige Teilnahme einstimmig beantragt, die mit Bescheid vom 29. Mai 2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg auch festgesetzt wurde.

Die Höhe der Mittel aus dem Stärkungspakt für die Stadt Marsberg betragen auf Grundlage des Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk insgesamt ca. € 7 Mio.

Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Genehmigungsfähigkeit und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans müssen unter anderem die folgenden Kriterien nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden:

- Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich muss bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens 2018 und ohne Konsolidierungshilfen 2021 erzielt werden.
- Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Erreichen der jährlichen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Marsberg sollte nach dem Haushaltsplan des Jahres 2010 im Jahr 2015 eintreten. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW ist die bilanzielle Überschuldung verboten. Die Gemeinde ist deshalb verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintritt dieses Ergebnisses zu verhindern. Auch bei der Nichtteilnahme am Stärkungspakt hat die Gemeinde die Verpflichtung, die bilanzielle Überschuldung zu verhindern und zu sparen – dann jedoch ohne die Inanspruchnahme der Landeshilfen.

Die erste Zahlung der Konsolidierungshilfe von ca. T€ 213 erhielt die Stadt Marsberg am 23. Dezember 2012. Ein detaillierter Haushaltssanierungsplan, der zahlreiche, zum Teil auch schmerzhafteste Teilmaßnahmen umfasst, wurde dafür erarbeitet und umgesetzt.

Die zweite Zahlung der Konsolidierungshilfe von T€ 432 für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Stadt Marsberg am 4. Dezember 2015 eingegangen.

Die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2014 von T€ 1.115 konnten dann im Mai 2016 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Stärkungspaktmittel von T€ 1.115 mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 am 22. September 2016 vereinnahmt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden der Stadt Marsberg weitere T€ 1.115 in Aussicht gestellt.

Chancen und Risiken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Stadtwerke Marsberg betreiben seit Ende 2006 im Ortsteil Leitmar eine Biogasanlage. Ziel der Anlage ist der Gewässerschutz. Durch die Aufbereitung der Gülle sollen die Aufwendungen für eine Wasseraufbereitungsanlage, den Transport der Gülle aus der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Marsberg-Vasbeck“ sowie für den Ausgleich von Mineraldünger eingespart werden.

Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung arbeitet die Biogasanlage über die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen kostendeckend, auch wenn die Anlage für sich betrachtet regelmäßig negative Ergebnisbeiträge leistet. Trotzdem besteht ein Kostenvorteil gegenüber einer sonst notwendigen Wasseraufbereitung und den zu leistenden Ausgleichszahlungen an Landwirte, die vom Ausbringungsverbot für Gülle in der Schutzzone II betroffen sind.

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen war bis 2014 umstritten. Nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Düngemittelverordnung ab 1. Januar 2015 darf der Klärschlamm bei den Kläranlagen der Stadt Marsberg aufgrund der erhöhten Schwermetallwerte, insbesondere Cadmium (Grenzwert: 1,5 mg/kg TS) nicht mehr auf landwirt-

schaftliche Flächen aufgebracht werden, sondern muss der thermischen Verwertung zugeführt werden. Mithin ist ab 2015 mit Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlammverwertung zu rechnen. Darüber hinaus stehen immer weniger landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) sollten die schmutzwasserführenden Kanalgrundstücksanschlüsse im Stadtgebiet voraussichtlich bis Ende 2028 auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Bedarf saniert oder erneuert werden. Der § 61 a LWG ist aufgehoben worden. Am 9. November 2013 ist die neue Rechtsgrundlage auf der Basis des § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) in Kraft getreten. Diese sieht im Wesentlichen nur noch eine Zustands- und Funktionsprüfung von schmutzwasserführenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bei älteren Gebäuden bis zum 31.12.2015 und bei jüngeren Gebäuden bis zum 31.12.2020 vor. Die Zustands- und Funktionsprüfung der Kanalgrundstücksanschlüsse wurde auf Kosten der Stadtwerke im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Dies führte zu Unterhaltungsaufwendungen von ca. T€ 25. Bezüglich der Kanalhausanschlüsse handelt es sich um eine Angelegenheit der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten.

Zukünftig wird eine rückläufige Wasserabgabe, u.a. aufgrund wassersparender Anlagen (z.B. Waschmaschinen, Armaturen) sowie durch die verstärkte Errichtung von Eigenversorgungsanlagen in der Landwirtschaft, erwartet. Außerdem wird mit einem teilweise erhöhten Materialaufwand durch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet.

Im Juli 2012 wurde ein verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Anschluss- und Benutzungszwang im Bereich des ehemaligen NATO-Kasernengeländes in Essentho) verloren. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung zugelassen. Der Ausgang hat eine erhebliche Bedeutung, da von dem Ausgang dieses Urteils mehrere Begleitklagen abhängig sind. Das Risiko wurde im Jahresabschluss berücksichtigt. Das Verfahren wurde im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 15. September 2015 durch Abschluss eines Vergleichs beendet. Aufgrund dieses Vergleiches können Gebühren erhoben und der Anschluss- und Benutzungszwang teilweise durchgesetzt werden. Die Abwicklung war bis zum Berichtszeitpunkt noch immer nicht abgeschlossen, weshalb die Rückstellung noch fortgeführt wird. Ansonsten sind keine Klagen mit erheblichen Auswirkungen anhängig.

Liquiditätsentwicklung

Zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Marsberg kann festgehalten werden, dass bestehende Kredite für Investitionen kontinuierlich zurückgeführt werden. Der Stand lag per 31. Dezember 2012 bei T€ 42.496. Zum 31. Dezember 2013 bei 39.450 und zum 31. Dezember 2014 bei T€ 38.882. Den sinkenden Krediten für Investitionen steht jedoch ein hoher Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung lagen zum 31. Dezember 2012 bei T€ 10.700. Zum 31. Dezember 2013 lagen sie bei T€ 9.400 und zum 31. Dezember 2014 bei T€ 6.900. Da die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht durch die periodisch eingehenden Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite. Zumindest bis der Haushaltsausgleich nach den Zielvorgaben des Haushaltssanierungsplans wieder aus eigener Kraft erreicht wird.

Die Zinszahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite belasten das Finanzergebnis. Aufgrund des derzeitig anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die damit verbundenen Zinsaufwendungen jedoch vergleichsweise günstig.

Weitere Zukunftsaspekte

Für die Zukunft werden folgende finanziell belastende Veränderungen erwartet:

- Steigende Zahl der Asylbewerber in Marsberg und höhere Grundleistungen
- Veränderungen im Bereich der Kreisumlage
- Mögliche Folgemaßnahmen aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Einführung Digitalfunk für die Feuerwehr
- Steigende Personalkosten durch Tarifverhandlungen

Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Haushaltsjahres sind neben der zuvor unter „Prognosebericht“ dargestellten Sachverhalte keine weiteren Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Anlagen

Dem Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 4 GO NRW folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
- Anlage 2 Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg

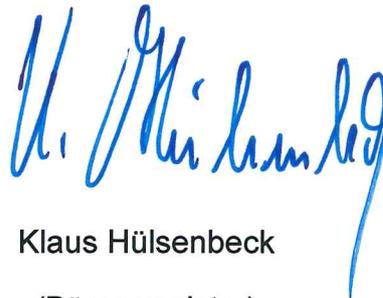
Marsberg, den 11. Oktober 2016

Aufgestellt:



Antonius Löhr
(Kämmerer)

Bestätigt:



Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)

Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahre 2012

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaft in Organen zu nennen:

Bürgermeister Hubertus Klenner:

- Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V.,
- Mitglied im Diemelwasserverband Warburg,
- Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln,
- Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW,
- Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein",
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK,
- Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
- Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn,
- Mitglied im Beirat der E.ON Weser Westfalen AG, Paderborn (Rechtsnachfolger: Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn)

Allgemeine Vertreterin und Stadtoberamtsrätin Maria Lindemann

Kämmerin Eva Kleffner:

- Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn

Anlage 2: Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahre 2012

Für die Ratsmitglieder der Stadt Marsberg sind gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW im Gesamt-lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen zu ma-chen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Banneyer, Eberhard	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Re-gionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Becker, Horst	Forstwirt- schafts- meister	Stellvertr. Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Mars- berg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Padberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Helminghausen
Behre, Stephan	Elektro- techniker	Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III
Böttcher, Christian	Erzieher	Keine
Böttcher, Gerhard	Busfahrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Regionalver- kehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I, Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Bracht, Friedhelm	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Fischereigenossenschaft "Diemel", Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Stellvertr. erweitertes Vorstandsmitglied im Regionalverein "LEADER"-Region Hochsauerland
Dinkelmann, Bernhard	Netzwerk- administ- rator	Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ Citkomm, Iserlohn, Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im Kulturring Marsberg, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Paderborn, Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg

Lagebericht

Emmerich, Heinrich	Rentner	Stellvertr. Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes E.V., Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Mitglied in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden
Ester, Bertram	Maler und Lackierer	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg
Folcz, Frank	Industrie- meister	Keine
Giesche, Manfred	Rentner	Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg II, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Paderborn
Heithorst, Reinhard	Hygiene- fachkraft	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Leitmar, Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelarg GmbH, Marsberg
Hennigfeld, Wilhelm	Pensionär	Stellvertr. Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg
Hillebrand, Rudolf	Bundes- bahn- haupt- sekretär	Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Oesdorf
Koch, Matthias	Dipl. Bau- ingenieur	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
Köhne, Manuela	Hausfrau	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm, Iserlohn

Lagebericht

Kümmel, Herbert	Produktionsleiter	Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Canstein, Stellvertr. Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg
Linnemann, Josef	Landwirt	Keine
Martin, Werner	Verwaltungsbeamter	Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg I
Mies, Siegfried	Bankkaufmann	Mitglied in der Fischereigenossenschaft "Diemel", Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I
Müller, Björn	Installateur	Stellvertr. Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Padberg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Helminghausen
Prümper, Peter	Rechtsanwalt	Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Rathore, Nitesh (ab 25.10.2012)	Versicherungskaufmann	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Raue, Andreas	Angestellter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Leitmar
Schmitz, Ottmar	Post- und Paketzusteller	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Mitglied im Diemelwasserverband Warburg
Schröder, Thomas	Werkzeugmechaniker	Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Giershagen, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Erlinghausen
Schröder-Braun, Jutta	Friseurin	Mitglied im Kindergartenrat Erlinghausen, Stellvertr. Mitglied in dem Abwasserverband "Obere Orpe", Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Udorf, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn

Lagebericht

Schüttler, Erich	Techni- scher An- gestellter	Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Stellvertr. Mitglied in der Angliederungsgenossenschaft Eigen- jagdbezirk Suden
Stellhorn,Horst	Operator	Keine
Stoop, Jan	Konrektor	Mitglied in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeinde- bund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II
Topp, Matthias	Metzger	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Warburg
Ulrich, Gerlind (bis 30.09.2012)	Rentnerin	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Ge- meindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirt- schaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wecker, Waldemar	Versiche- rungs- kaufmann	Keine
Weiffen, Franz- Josef	Dipl. Ver- waltungs- wirt a. D.	Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Westheim, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft Marsberg e.V., Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Weishaupt, Ursula	Pension- ärin	Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Mitglied im Kulturring Marsberg, Erweitertes Vorstandsmitglied im Regionalverein "LEADER"- Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg
Wienbrauck- Tuschen, Martina	Hausfrau	Mitglied im Büchereibeirat, Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg- Olsberg, Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Essentho

Lagebericht

Willeke, Reinhold	Vorarbeiter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Giershagen I, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Giershagen II
Wilmer, Stefan	Dipl. Sozialpädagoge	Stellvertr. Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wüllner, Johannes	Rentner	Mitglied im Kindergartenrat Meerhof, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede, Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Meerhof, Beisitzer im Förderverein "Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e.V."

VI.

Beteiligungsbericht





Beteiligungsbericht der Stadt Marsberg

1. Rechtsgrundlage

In § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist bestimmt, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Im Beteiligungsbericht darzustellen sind

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen,
- die Beteiligungsverhältnisse
- und die Zusammensetzung der Organe.

2. Voraussetzungen

Die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft

- ein öffentlicher Zweck erfordert die Betätigung,
- Art und Umfang der Betätigung stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und
- der öffentliche Zweck kann bei einem Tätigwerden durch andere Unternehmen außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebens von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen, nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden.

3. Art der städtischen Beteiligungen und die Höhe der Einlagen

	Stand 01.01.2011	Zugänge/ Abgänge	Stand 31.12.2011	voraussichtl. Stand zum 31.12.2012
	€	€	€	€
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	9.350	0	9.350	9.350
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises	33.750	0	33.750	33.750
Marsberger Gesundheitsstiftung	1.000	0	1.000	1.000
Kloster Bredelar gGmbH	12.500	0	12.500	12.500
insgesamt	56.600	0	56.600	56.600

4. Die Beteiligungen im einzelnen

4.1 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Sitz der Gesellschaft:	Am Bahnhof 10, 59494 Soest	
Organe:	Aufsichtsrat, Beirat, Gesellschafterversammlung	
Vertreter der Stadt Marsberg:	Bürgermeister Hubertus Klenner	Beirat
	Gerhard Böttcher	Gesellschafter-Versammlung
	Eberhard Banneyer	Stellvertreter

4.1.1 Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftsvertrag der RLG enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in der Stadt Hamm sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.
- (2) Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

4.1.2 Stammkapital der RLG und ihre Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Hochsauerlandkreis	1.371.130	22,26
Kreis Soest	1.455.540	23,63
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)	1.588.630	25,78
Stadt Arnsberg	458.880	7,45
Stadt Hamm	329.620	5,35
Stadt Soest	245.720	3,99
Stadt Lippstadt	230.840	3,75
Stadt Sundern	158.290	2,57
Stadt Brilon	61.960	1,01
Stadt Winterberg	43.510	0,71
Stadt Medebach	34.050	0,55
Stadt Warstein	23.770	0,39
Stadt Werl	15.740	0,26
Stadt Hallenberg	15.590	0,25
Gemeinde Ense	15.590	0,25
Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25
Stadt Erwitte	15.590	0,25
Gemeinde Lippetal	15.590	0,25
Gemeinde Welver	15.590	0,25
Stadt Rührten	15.590	0,25
Gemeinde Anröchte	15.590	0,25
Stadt Marsberg	9.350	0,15
Stadt Olsberg	9.350	0,15
	6.161.100	100,00

4.1.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Die Stadt Marsberg ist an der RLG lediglich mit einem Anteil von 0,15 % am Stammkapital beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2010 ergab sich ein Jahresüberschuss von 10.495.353 €. Aus der Beteiligung an der KEB AG wurde ein Überschuss von 16,7 Mio. € erzielt. Der Hochsauerlandkreis ist vertraglich zur alleinigen Gewinn- und Verlustübernahme verpflichtet.

4.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH

Sitz der Gesellschaft:	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Organe:	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Vertreter der Stadt Marsberg:	Bürgermeister Klenner, Hubertus, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung Vertreter: Wüllner, Johannes
	Giesche, Manfred, Gesellschafterversammlung Vertreter: Wüllner, Johannes
	Sieren, Bernd, Gesellschafterversammlung Vertreter: Hillebrand, Rudolf

4.2.1 Gesellschaftszweck

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) belaufen sich im Wesentlichen auf die Förderung und Erhaltung der heimischen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie sozialer, sportlicher und kultureller Einrichtungen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u.a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Die Gesellschaft verfolgt diese Zwecke durch eigene Planung und Durchführung der zur Zweckerreichung jeweils erforderlichen Maßnahmen und ist insbesondere berechtigt:

- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung und der Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur zu beraten und zu unterstützen,
- Gewerbebetriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen,
- die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern, dabei sind die Interessen der bereits im Hochsauerlandkreis ansässigen gewerblichen Wirtschaft zu berücksichtigen,
- Grundstücke zu erwerben, zu erschließen, zu verpachten und zu veräußern,
- den Fremdenverkehr durch Werbung und Verbesserung der Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern und mit den Verbänden des Fremdenverkehrs zusammenzuarbeiten,
- bei der örtlichen Umsetzung der staatlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mitzuwirken,
- sich an anderen Gesellschaften oder Einrichtungen zu beteiligen.

4.2.2 Stammkapital der WFG und ihre Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der WFG beläuft sich auf 1.225.800 €. Das Stammkapital eines Gesellschafters (Stadt, Gemeinde) berechnet sich nach der Einwohnerzahl. Das Stammkapital der Stadt Marsberg beträgt 33.750 €.

4.2.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Der städtische Anteil an der WFG beträgt 2,75 %. Der Jahresabschluss 2010 weist einen Verlust in Höhe von 104.428,95 € aus. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages ist die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH zur alleinigen Verlustübernahme verpflichtet.

4.3 Marsberger Gesundheitsstiftung

Sitz der Stiftung:	Hauptstraße 33 - 35, 34431 Marsberg
Organe:	Kuratorium, Vorstand, Stiferversammlung
Vertreter der Stadt Marsberg:	Bürgermeister Hubertus Klenner Stiferversammlung, Gründungsmitglied

4.3.1 Stiftungszweck

Gem. § 2 der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gesundheitswesens in der Stadt Marsberg.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

4.3.2 Beteiligung der Stadt Marsberg und ihre finanzwirtschaftlichen Auswirkungen

Die Stadt Marsberg hat als Gründungsmitglied, vertreten durch ihren Bürgermeister Hubertus Klenner, den durch das Stiftungskuratorium bestimmten Mindestbetrag von Euro 1.000,00 gestiftet.

Die Zugehörigkeit zur Stiferversammlung (die gesamten Stifter) besteht auf Lebenszeit, sie ist weder übertragbar noch vererbbar.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, die Stifter erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

4.4 Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH

Sitz der Gesellschaft: Sauerlandstraße 74 a, 34431 Marsberg-Bredelar
Organe: Gesellschafterversammlung
Vertreter der Stadt Marsberg: Bürgermeister Hubertus Klenner, Gesellschafter

4.4.1 Gesellschaftszweck

Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit, Denkmalschutz sowie des Heimatgedankens und traditionellen Brauchtums im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar, in der Stadt Marsberg und der Region.

4.4.2 Stammkapital der Kloster Bredelar gGmbH und ihre Beteiligungsverhältnisse

Stadt Marsberg	€ 12.500,00	50 %
Förderverein Kloster Bredelar e.V.	€ 12.500,00	50 %
	€ 25.000,00	

4.4.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Der städtische Anteil an der Kloster Bredelar gGmbH beträgt 50 %.

Lt. Gesellschaftervertrag hat die Stadt Marsberg der Kloster Bredelar gGmbH bis einschließlich 2011 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 90.000,00 garantiert. Im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurde durch Ratsbeschluss vom 20.10.2011 der Zuschuss für die Jahre 2012 -2014 auf € 84.500,00 p.a. gesenkt.

Unter Berücksichtigung des Zuschusses hat die Kloster Bredelar gGmbH 2010 einen Jahresüberschuss von € 646,54 erzielt, 2011 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Marsberg, den 03.01.2012



Klenner, Bürgermeister



Kleffner, Stadtkämmerin